

Großer Wettbewerb für Zigarrenpackungen

VERANSTALTET VON DER LITHOGRAPHISCHEN KUNSTANSTALT
PAUL J. LANDMANN · MANNHEIM-NECKARAU

Die Firma Paul J. Landmann, Mannheim-Neckarau, veranstaltet einen zweiten Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Zigarrenpackungen. Es können Vorschläge eingesandt werden, die sich entweder im Rahmen der guten alten Tradition (auch Goldprägung) bewegen, oder durch eine neue originelle, jedoch nicht sinnwidrige Erfindung ausgezeichnet sind. Die künstlerische Form muß erzielt, der spezifische Charakter der Zigarrenpackung in jedem Fall gewahrt werden.

Für den Wettbewerb gelten folgende Bestimmungen:

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Künstler und Künstlerinnen, sowie Kunsthandwerker jeglicher Gattung, die in Deutschland, Oesterreich, Holland, Schweden und der Schweiz ansässig sind.
2. Die eingesandten Entwürfe müssen druckreif durchgearbeitet werden und aus 4 Teilen bestehen: a) einem Deckelbild; b) einem Aufleger (der durchschnittlich 20% kleiner ist als das Deckelbild); c) einem Außenetikett; d) einem Streifen (2,5 cm breit). Die Entwürfe können mehrfarbig, schwarz und gold, oder schwarz und weiß ausgeführt sein. Sie sollen sich zur lithographischen Wiedergabe eignen; sie können geprägt oder ungeprägt zur Ausführung gebracht werden. Für das Format ist die Durchschnittspackung maßgebend. Die Bildgröße soll in der Höhe 10,5 cm, in der Breite 18 cm nicht überschreiten; das entspricht einer Papiergröße von 14 cm Höhe und 24 cm Breite für das Deckelbild. Weitere Unterlagen (Leitsätze für die Gestaltung von Zigarrenpackungen) sowie Beispiele und Gegenbeispiele können von der Firma kostenlos bezogen werden. Es empfiehlt sich, von dieser Möglichkeit weitesten Gebrauch zu machen.
3. Die Entwürfe müssen unten rechts ein leserliches Kennwort tragen; beizufügen ist ein geschlossener Briefumschlag, der außen dasselbe Kennwort sowie innen Namen und genaue Adresse des Verfertigers angibt.
4. Die Entwürfe müssen bis spätestens 1. Juli 1925 bei der Firma Paul J. Landmann, Mannheim-Neckarau, eingetroffen sein oder nach Ausweis des Poststempels bis Mitternacht desselben Tages portofrei aufgegeben sein. Die Firma ist berechtigt, unbeschadet evtl. postalischer Verzögerungen, fünf Tage nach dem angegebenen Termin das Preisgericht zusammenzurufen. Für nicht eingeschriebene – abhanden gekommene – Entwürfe kann eine Garantie nicht übernommen werden. Nicht preisgekrönte oder nicht angekaufte Arbeiten werden den Einsendern portofrei auf ihr Risiko zurückgesandt.
5. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: A. Altherr, Direktor der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums Zürich * Prof. F. H. Ehmke, München * Prof. O. H. W. Hadank, Charlottenburg * Paul J. Landmann, Mannheim * Dr. W. Landmann, Mannheim * Dr. E. Mayer, Fabrikant, Mannheim * Dr. E. Redlob, Reichskunstwart, Berlin * Dr. W. F. Storck, Direktor der bad. Kunsthalle Karlsruhe * Prof. W. Tiemann, Leipzig.
6. Für Preise und Ankäufe sind ausgesetzt: **6000 Mark** und zwar:

Ein 1. Preis ... 2000 Mark.
Ein 2. Preis ... 1000 Mark.
Ein 3. Preis ... 500 Mark.
Fünf 4. Preise à 200 Mark.
Zwölf Ankäufe à 125 Mark.

Die Anzahl der Ankäufe zu 125 Mark kann erweitert werden. Dem Preisgericht bleibt die Entscheidung darüber vorbehalten, ob im gegebenen Falle auf die Zuteilung eines ersten Preises verzichtet werden soll. Der Gesamtbetrag von 6000 Mark wird jedoch in allen Fällen zur Prämierung verwandt.

7. Die mit Preisen ausgezeichneten sowie angekauften Arbeiten gehen mit allen Rechten der Verwendung und Vervielfältigung in das Eigentum der Firma über.
8. Die preisgekrönten Entwürfe werden einige Tage nach der Preisverteilung in der städtischen Kunsthalle in Mannheim ausgestellt. Die Namen der Verfertiger der preisgekrönten Entwürfe werden bekanntgegeben, wohingegen die übrigen angekauften Entwürfe nur mit dem Kennwort ausgestellt werden.
9. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird in einigen Kunstzeitschriften und Tageszeitungen veröffentlicht.
10. Für alle in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelten Fragen gilt die Wettbewerbsordnung des Bundes deutscher Gebrauchsgraphiker E. V.